

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/183 —

Betr.: Konzentration im Einzelhandel — Geplanter Grossmarkt in Soltau

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Möhrmann (SPD) vom 17. 9. 1982

In einer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Radloff (SPD) vom 25. 6. 1982 teilt die Landesregierung am 26. 8. 1982 mit, daß generell von einem Verdrängungswettbewerb nicht gesprochen werden könne. Sie hebt hervor, daß die Erhaltung des Leistungswettbewerbs ein besonderes Anliegen der Landesregierung sei. Das Marktgeschehen werde besonders dort beobachtet, wo sich Konzentrationstendenzen zu verstärken drohen und der Wettbewerb gefährdet erscheint. Die Landesregierung möchte es der Prüfung des Einzelfalls überlassen, wie sie weiter ausführt, inwieweit das inzwischen verbesserte kartellrechtliche Instrumentarium zur Anwendung zu kommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Einzelhandelsstruktur in Soltau zum jetzigen Zeitpunkt?
2. Sieht die Landesregierung in der weiteren Ansiedlung von Großbetrieben des Einzelhandels im Sinne ihrer obigen Antwort eine Verstärkung von Konzentrationstendenzen?
3. Teilt die Landesregierung die Ansicht des örtlichen Einzelhandelsverbandes, daß bei einer weiteren Ansiedlung von Großbetrieben der Wettbewerb nicht nur gefährdet ist, sondern zum Erliegen kommt?
4. Prüft die Landesregierung in diesem Einzelfall, ob das verbesserte kartellrechtliche Instrumentarium zur Anwendung kommt?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 22.3 — 11.06 —

Hannover, den 25. 10. 1982

Zu 1.

Die Landesregierung verfügt über keine eigenen gesonderten Erhebungen über die Einzelhandelsstruktur in der Stadt Soltau. Ihr liegt allerdings das Gutachten der Universa Prüfungs- und Treuhand Gesellschaft mbH vom 26. März 1982 „Zur Situation und Struktur des Einzelhandels im Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Soltau“ vor.

Bei der Beurteilung von Einzelhandelsstrukturen insbesondere in städtischen Bereichen sind eine Reihe von Parametern zu berücksichtigen. Auf der Nachfragerseite sind vor allem Daten über den Einzugsbereich sowie die Kaufkraft der zu versorgenden Bevölkerung von Bedeutung, während auf der Angebotsseite Verkaufsflächenzahl und Umsatzvolumen zu berücksichtigen sind. Eine Gegenüberstellung von Kaufvolumen und Umsatzkapazität ergibt sodann einen wesentlichen Anhalt über die Wettbewerbssituation wie den Grad der Versorgung. Nach den Ermittlungen des vorbezeichneten Gutachtens sind diese Vergleichsgrößen für den Food-Bereich in etwa ausgeglichen, so daß von einer intakten Wettbewerbsstruktur gesprochen werden kann. Für den Non-Food-Bereich hat das Gutachten einen leichten Unterbesatz an Verkaufsfläche festgestellt.

Zu 2.

Die Ansiedlung von Großbetrieben des Einzelhandels führt nicht generell zur Verstärkung von Konzentrationstendenzen. Einzelhandelsgroßbetriebe sind wie andere Betriebsformen nicht mehr hinwegzudenkender Bestandteil insbesondere städtischer Einzelhandelsstrukturen. Sie tragen mit zur Angebotsverbreiterung und -verbesserung bei.

Zu 3.

Die derzeitige Einzelhandelsstruktur in Soltau wird von einer ausgewogenen Mischung kleiner, mittlerer und größerer Anbieter geprägt. Die weitere Ansiedlung eines Großbetriebes wird insbesondere im Nahrungs- und Genußmittelbereich zu Veränderungen der Wettbewerbssituation führen. Für die Annahme einer Gefährdung des Wettbewerbs liegen allerdings keine hinreichenden Anhaltspunkte vor. Aufschluß hierüber kann möglicherweise ein weiteres bei der BBE Düsseldorf in Auftrag gegebenes Gutachten erbringen.

Zu 4.

Die Landesregierung sieht zur Zeit keine Veranlassung, unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten tätig zu werden. Sie wird dieses Instrumentarium nur nach intensiver Prüfung des Einzelfalles und sehr behutsam einsetzen.

Breuel